

Vollzugshinweise zum Schutz von Brutvogelarten in Niedersachsen

Teil 2: Wertbestimmende Brutvogelarten der EU-Vogelschutzgebiete

Mittelspecht (*Dendrocopus medius*)

(Stand Januar 2010, Entwurf)

Inhalt

1 Lebensweise und Lebensraum

- 1.1 Lebensraumansprüche der Brutvögel
- 1.2 Brutökologie
- 1.3 Nahrungsökologie
- 1.4 Zugstrategie

2 Bestandssituation und Verbreitung

- 2.1 Verbreitung in Niedersachsen
- 2.2 Bestandssituation in Niedersachsen und Deutschland
- 2.3 Schutzstatus
- 2.4 Erhaltungszustand
- 2.5 Beeinträchtigungen und Gefährdungen

3 Erhaltungsziele

4 Maßnahmen

- 4.1 Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen
- 4.2 Gebiete für die Umsetzung mit Prioritätensetzung
- 4.3 Bestandsüberwachung und Untersuchungsbedarf

5 Schutzinstrumente

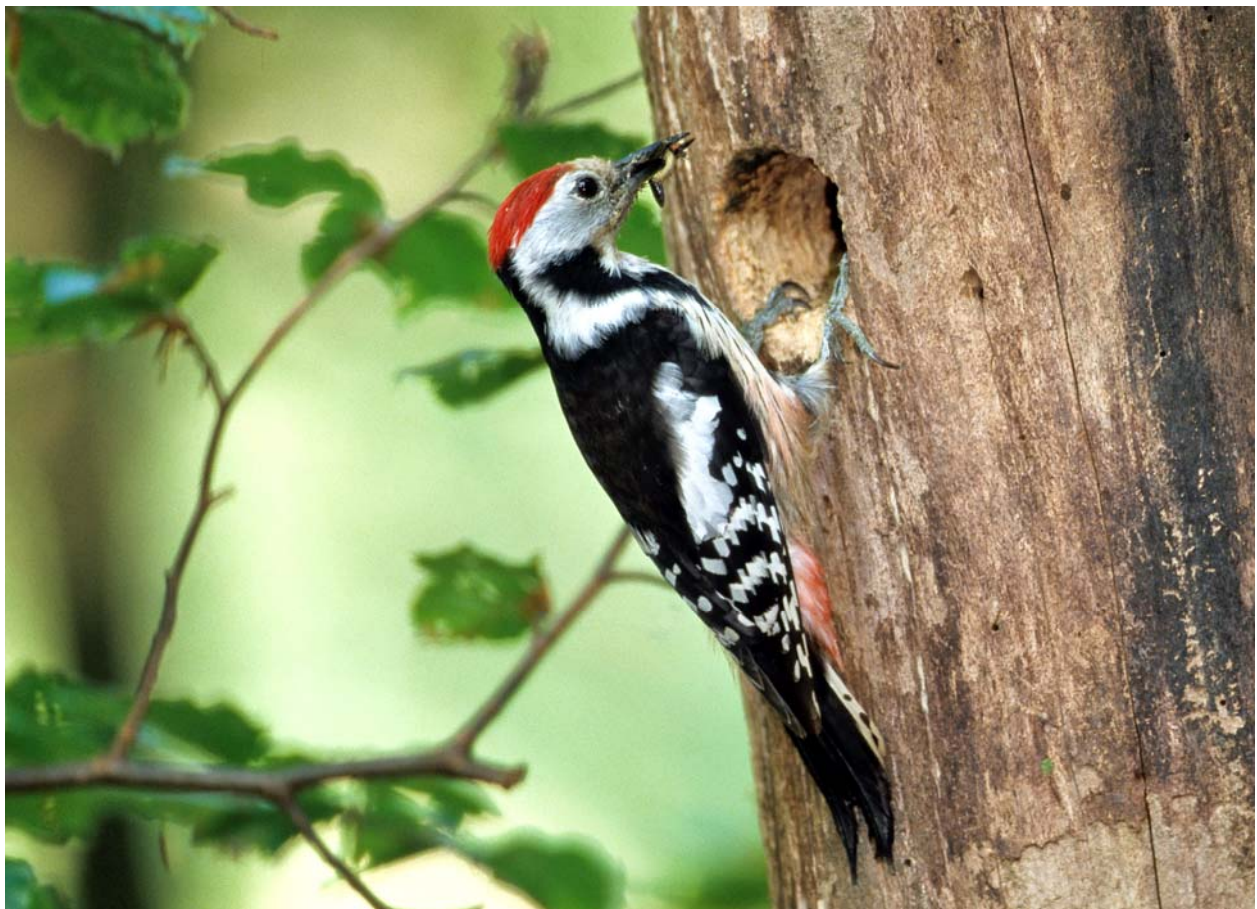


Abb. 1: Mittelspecht (Foto: J. Borris)

1 Lebensweise und Lebensraum

1.1 Lebensraumsansprüche der Brutvögel

- Mittelalte und alte, lichte Laub- und Mischwälder
- Benötigt Baumbestände mit grobrissiger Rinde (heute v.a. Eichen, die älter als 100 Jahre sind)
- Möglichst hoher Alteichenanteil (10-20 Alteichen pro ha, je höher die Dichte alter Eichen, desto größer die Mittelspechtrevierdichte)
- Besiedelt auch sehr alte Buchenwälder (> 250 Jahre), da Buchen in diesem Bestandsalter grobe Borken haben
- Wichtige Habitatelemente sind hohe Anteile stehenden Totholzes sowie starke Totholzäste im Kronenbereich
- Mindestarealgröße für die Besiedlung sind ca. 30-40 ha zusammenhängende Waldfläche
- Aktionsraum zur Brutzeit ca. 5-10 ha, Aktionsraum außerhalb der Brutzeit 10-20 ha
- Als relativ ortstreuer Standvogel mit speziellen Habitatansprüchen ist die Art nicht sehr anpassungsfähig und die Wiederbesiedlungsdynamik ist gering ausgeprägt.
- Ursprünglich auch in Hartholzauen der Flüsse
- Im Anschluss an Eichenwälder auch Einwanderung in Parks, Villenviertel usw.

1.2 Brutökologie

- Brütet in selbstgebauter Höhle in Stämmen oder starken Ästen von Laubhölzern, fast stets in geschädigtem (totem/morschem) Holz
- Höhlenanlage häufig relativ hoch im Kronenbereich, daher werden bevorzugt sehr starke Bäume genutzt
- Legebeginn: meistens ab Mitte April
- Eier: 5-6, gelegentlich auch 4-8 Eier
- Bebrütungszeit: ca. 12 Tage (gelegentlich 11-14)
- Nestlingszeit: ca. 20-23 Tage

1.3 Nahrungsökologie

- Mittelspechte sind Such- und Stocherspechte, daher Abhängigkeit insbesondere von grobrissigen Strukturen an Baumstämmen und in Kronenästen
- Stark strukturiertes Alt- und Totholz sind existenzielle Nahrungshabitate.
- Nahrung: überwiegend tierisch (insektivor); v.a. im Herbst und Winter auch pflanzliche Anteile.

1.4 Zugstrategie

- Standvogel
- Meist sehr ortsfest, kaum gerichtete Wanderungen/Dismigration
- Einzelne Individuen wandern mitunter aber auch weit und sind fernab der Brutplätze anzutreffen.

2 Bestandssituation und Verbreitung

2.1 Verbreitung in Niedersachsen

Brutverbreitung in Niedersachsen

- Die Verbreitung des Mittelspechts in Niedersachsen ist unregelmäßig. Das landesweite Verbreitungsmuster weist große Bereiche auf, in denen die Art nicht vorkommt.
- Verbreitungsräume sind die Stader, Ostfriesische, Oldenburger und Delmenhorster Geest, die Untere Mittelelbe-Niederung sowie weite Teile Südostniedersachsens (inkl. der Allerniederung).
- Aktuelle Schwerpunktorkommen liegen im Ostbraunschweigischen Flach- und Hügelland, der oberen Allerniederung, im Schaumburger Wald, Drömling, Weser- und Leinebergland, Solling, in der Unteren Mittelelbe- und Lüchower Niederung.

2.1.1 Verbreitung in EU-Vogelschutzgebieten

Tab. 1: EU-Vogelschutzgebiete, in denen der Mittelspecht wertbestimmend ist
(sortiert nach aktueller Bedeutung für die Art)

Nr.	Name	Nr.	Name
1	V67 Schaumburger Wald	6	V46 Drömling
2	V48 Laubwälder zwischen Braunschweig und Wolfsburg	7	V21 Lucie
3	V37 Niedersächsische Mittelelbe	8	V44 Hildesheimer Wald
4	V12 Hasbruch	9	V55 Solling
5	V19 Unteres Eichsfeld	10	V49 Riddagshäuser Teiche

Tab. 2: EU-Vogelschutzgebiete, in denen der Mittelspecht vorkommt
(jedoch nicht wertbestimmend) (sortiert nach aktueller Bedeutung für die Art)

Nr.	Name	Nr.	Name
1	V47 Barnbruch	3	V34 Südheide und Aschauteiche bei Eschede
2	V29 Landgraben- und Dummeniederung	4	V23 Untere Allerniederung

Etwa 50 % des aktuellen niedersächsischen Brutbestandes befinden sich in den EU-Vogelschutzgebieten. Außerhalb der Vogelschutzgebiete sind weitere Schwerpunktorkommen vorhanden (u.a. Ostbraunschweigisches Hügelland, Innerstebergland, Alfelder Bergland, Eichsfelder Becken, Kalenberger Bergland, Göttinger-Northeimer Wald, Pyrmonter Bergland, Oldenburgische Geest und Ostfriesische Geest).

2.2 Bestandssituation in Niedersachsen und Deutschland

Brutbestand in Niedersachsen und Deutschland

- Europa hält 95 % des Weltbestandes, die europäische Bestandssituation ist aktuell stabil.
- Deutschland zählt neben Polen und Frankreich zu den drei bestandsstärksten Kernvorkommen in Europa, etwa 20 % des Weltbestandes befinden sich in Deutschland.
- In Deutschland ca. 25.000 – 56.000 Brutpaare
- In Niedersachsen aktuell ca. 2.750 Brutpaare
- In Deutschland und Niedersachsen in den letzten zwei Jahrzehnten positive Bestandentwicklungen
- Die Verantwortung Niedersachsens hinsichtlich des Bestands- und Arealerhalts der Art in Deutschland und Europa ist sehr hoch.

2.3 Schutzstatus

EU-Vogelschutzrichtlinie:	Art. 4, Abs. 1: Anhang I - Art Art. 4, Abs. 2: Zugvogelart	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Bundesnaturschutzgesetz:	§ 10, Abs. 2, Nr. 10: besonders geschützte Art § 10, Abs. 2, Nr. 11: streng geschützte Art	<input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>
AEWA (Afrikanisch-Eurasisches Wasservogel-Übereinkommen):	Art der Anlage 2 Art mit AEWA Aktionsplan	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Jagdrecht:	Art unterliegt BJagdG od. NJagdG Jagdzeit festgesetzt	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>

2.4 Erhaltungszustand

Erhaltungszustand der Art in Niedersachsen

- In Niedersachsen ist der Erhaltungszustand der Art (Brutvögel) als günstig zu bewerten.

2.5 Beeinträchtigungen und Gefährdungen

- Gefährdungsgrad: Rote Liste Deutschland (2007): * – Ungefährdet
- Rote Liste Niedersachsen (2007): * – Ungefährdet
-
- Regional Rückgang des Eichenwaldanteils (insbesondere Alteichen)
- Verinselung geeigneter Lebensräume
- In einzelnen Schwerpunktgebieten des Mittelspechtvorkommens besteht die Gefahr der „Versorgungslücken“ mit Eichen auf Grund des Fehlens bestimmter Altersklassen (häufig IV und V). Durch diese Alterslücken besteht in ca. 40-50 Jahren potenziell die Gefahr der Einschränkung des Brutbaumpotenzials in für den Mittelspecht erforderlicher Flächenausdehnung.
- Zu kurze Umtriebszeiten (z.B. in Buchenwäldern), die die Bildung von grobborkigen Beständen verhindern
- Mangel an geeigneten Höhlenbäumen (z.B. Bäume mit Stammschäden und Rissen, Moderholz).

3 Erhaltungsziele

Ziel ist die Erhaltung und ggf. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes des Lebensraumes und die Aufrechterhaltung und ggf. Wiederherstellung einer stabilen, langfristig sich selbst tragenden Population sowie des Verbreitungsgebietes der Art. Angesichts der aktuellen landesweiten Bestandssituation und des günstigen Erhaltungszustandes sind die Erhaltungsziele derzeit erreicht.

Bezogen auf die Brutvogelpopulation

- Erhalt einer überlebensfähigen Population in allen natürlicherweise besiedelbaren Naturräumlichen Regionen
- Erhalt bzw. Wiederbesiedlung im gesamtem potenziellen Verbreitungsgebiet
- Vernetzung der isolierten Einzelvorkommen mit den Hauptvorkommen und Förderung des Austausches der Populationen untereinander
- Über die Jahre durchschnittlich zum Populationserhalt mehr als ausreichende Reproduktionserfolge
- Stabilisierung bzw. Erhöhung der Siedlungsdichte in den Kerngebieten der Verbreitung.

Bezogen auf die Lebensräume der Brutvögel

- Erhöhung des Eichenwaldanteils (v.a. Neubegründung, wo möglich Naturverjüngung, Schutz von Habitatbaumgruppen in Alt- und Uralteichenbeständen)
- Erhalt und Wiederherstellung von Hartholzauen und reich strukturierten alten Laub- und Mischwäldern und Uraltwäldern
- Mindestfläche alter Eichenbestände 30-40 ha innerhalb eines Verbreitungsgebietes
- Verbund von Inselvorkommen über die Entwicklung / Ausweitung entsprechender Ausbreitungskorridore (z.B. Anpflanzung von Hartholzkorridoren)
- Keine großflächigen Kahlschläge oder Isolierung geeigneter Waldbestände
- In Verbreitungsschwerpunkten teilflächenbezogene Erhöhung der Umtriebszeiten bei Eichen und Buchen.

4 Maßnahmen

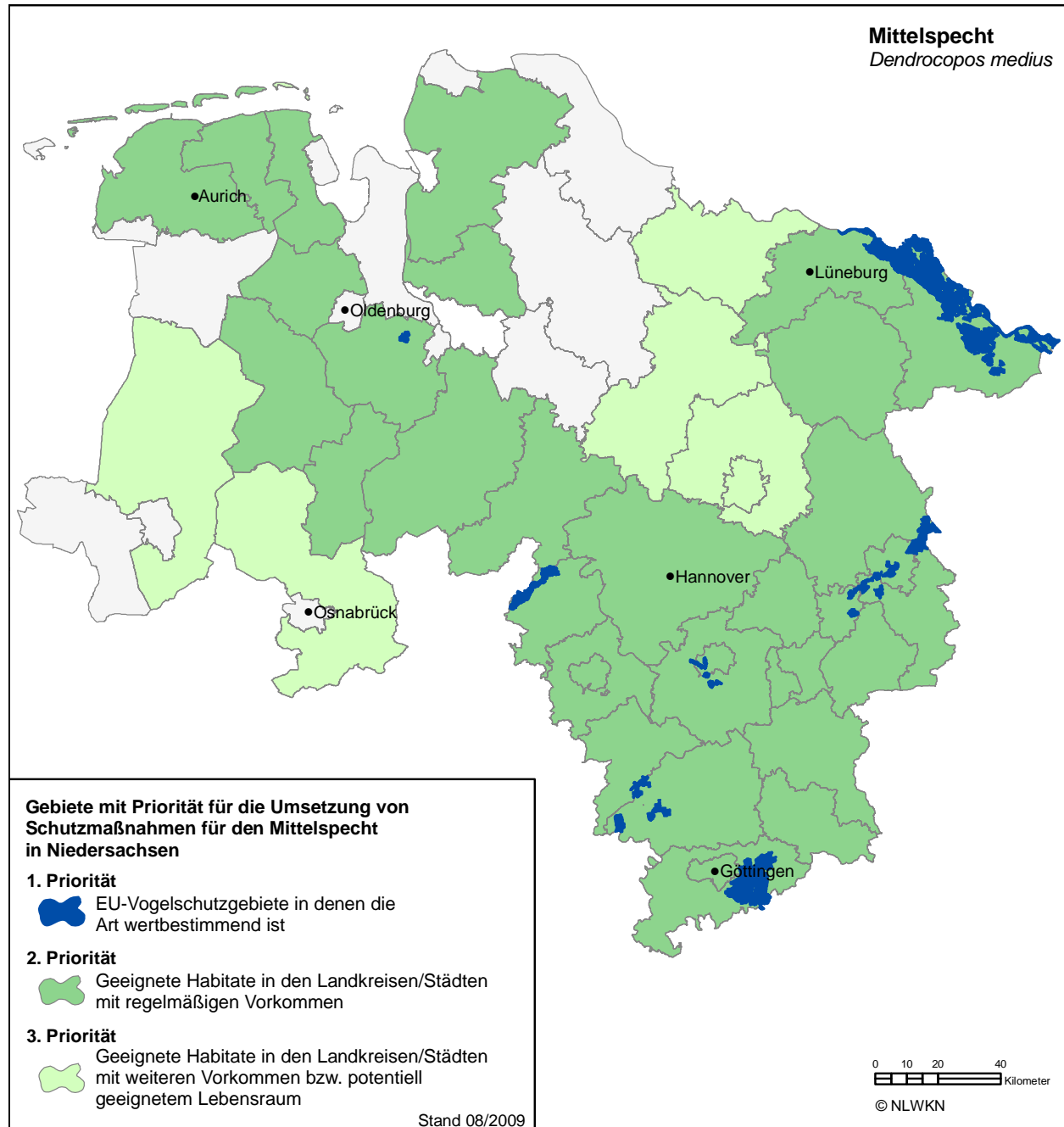
Auf Grund der differenzierten Habitatansprüche ist der Mittelspecht als Leitart für strukturreiche, alte Laubmischwälder, v.a. Eichenwälder bzw. Wälder mit hohem Alteichenbestand besonders bedeutend. Für den Erhalt der Art sind Maßnahmen innerhalb und außerhalb von EU-Vogelschutzgebieten durchzuführen.

4.1 Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen

- Schutz und Entwicklung von unbewirtschafteten Habitatbaumgruppen mit vitalen, möglichst großkronigen Alt- und Uraltbäumen
- Mittelspechtmanagement in Schwerpunkträumen: Nutzung und Verjüngung von Eichenbeständen sollte mit Blick auf umgebende Eichenbestände so erfolgen, dass zu jedem Zeitpunkt ausreichend große (ab 30 ha) Eichenbestände im selben Waldgebiet mit genügend alten Bäumen (BHD mind. 40 cm, ca. 100-jährig, 15-20 Alteichen pro ha) benachbart zur Verfügung stehen.
- Förderung des Verbundes / der Vernetzung derartiger Bereiche
- Schutz und Förderung sonnenexponierter großkroniger Eichen
- Erhalt von Höhlenbäumen und Höhlenzentren durch einzelbaum- bzw. gruppenweise Herausnahme aus der forstlichen Nutzung
- Erhalt und Förderung des Tothholzangebotes (Einzelbäume und Areale/Tothholzinseln)
- Erhöhung der Umtriebszeiten (Zielstärken) in Eichenbeständen und Laubmischwäldern
- Erhalt und Entwicklung weiterer grobborkiger Baumarten (z.B. Erle, Ulme) durch gruppenweise Verlängerung der Umtriebszeiten (z.B. auch bei Buche)
- Verzicht auf nahe beieinander liegende kleinflächige Kahlschläge. Kahlschläge in der Größenordnung von 0,5 ha in „organischer“ Formgebung unter Belassen von einigen Überhältern mit vitalen Kronen auf der Fläche
- Mittelspechtschutz in Buchenwald-, Auen- und Bruchwaldkonzepten integrieren
- Verjüngung / Pflanzung von Eichenbeständen, vorzugsweise auf Flächen mit derzeit naturferner Bestockung.

4.2 Gebiete für die Umsetzung mit Prioritätensetzung (s. Karte 1)

1. EU-Vogelschutzgebiete mit dem Mittelspecht als wertbestimmende Art sowie Gebiete mit Schwerpunktorkommen
2. Alle Gebiete mit geeigneten Habitaten und Lebensräumen des Mittelspechtes in Bereichen der unteren Naturschutzbehörden mit regelmäßigen Vorkommen, wobei den Landkreisen Schaumburg, Nienburg, Lüchow-Dannenberg, Lüneburg, Gifhorn, Helmstedt, Hildesheim, Oldenburg sowie den Städten Braunschweig und Wolfsburg eine herausragende Rolle zukommt.
3. Gebiete mit geeigneten Habitaten und Lebensräumen des Mittelspechtes in den Bereichen der unteren Naturschutzbehörden mit weiteren (auch ehemaligen oder nur noch unregelmäßigen) Vorkommen bzw. potenziell geeignetem Lebensraum.



Karte 1: Gebiete für die Umsetzung von Schutzmaßnahmen

4.3 Bestandsüberwachung und Untersuchungsbedarf

- Regelmäßige Erfassung der Brutbestände in EU-Vogelschutzgebieten im Rahmen des Gebietsmonitorings und in repräsentativen Kerngebieten der Schwerpunktorkommen außerhalb der EU-Vogelschutzgebiete; Erfassung des Brutbestandes übriger Gebiete im mehrjährigen Turnus
- Entwicklung geeigneter Steuerungsmaßnahmen zur Waldbewirtschaftung unter Berücksichtigung der Ansprüche des Mittelspechtes.

5 Schutzinstrumente

- Investive Maßnahmen zur Sicherung und zur Entwicklung strukturreicher, vielschichtiger Laubmischwälder mit Uraltcharakter, hohen Totholzanteilen und natürlicher Dynamik bis zur Zerfallsphase vorzugsweise in den unter 1. Priorität benannten Gebieten z. B. im Rahmen von Großprojekten (LIFE+, GR, E+E, F+E oder auch Poolbildung von Kompensationsmaßnahmen)
- Vertragsnaturschutzmaßnahmen im Wald zur Sicherung oder Wiederherstellung geeigneter Habitats bzw. Bewirtschaftungsbedingungen, vorzugsweise in EU-Vogelschutzgebieten und Gebieten mit Schwerpunktorkommen (Waldumweltmaßnahmen im Rahmen der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen in den Ländern Niedersachsen und Bremen, M1 bis M6)
- Konsequente Bewirtschaftung möglichst aller Waldflächen nach den LÖWE-Kriterien der Niedersächsischen Landesforsten
- Hoheitlicher Schutz zur Sicherung und Beruhigung von Brutgebieten und wichtigen Habitat-elementen bzw. Strukturen.

Impressum

Herausgeber:

Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN)

– Fachbehörde für Naturschutz –

Postfach 91 07 13, 30427 Hannover

www.nlwkn.de > Naturschutz

Ansprechpartner für diesen Vollzugshinweis: Knut Sandkühler

Zitiervorschlag:

NLWKN (Hrsg.) (2010): Vollzugshinweise zum Schutz von Brutvogelarten in Niedersachsen. Teil 2:

Wertbestimmende Brutvogelarten der EU-Vogelschutzgebiete – Mittelspecht (*Dendrocopus medius*).

– Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 7 S., unveröff.